



Sparkasse Olpe Drolshagen Wenden

Pressemitteilung

Ausschüttung der Sparkassen-Stiftung begünstigt fünf Einrichtungen mit insgesamt 5.500 Euro

Erwirtschaftete Erträge zum sechsten Mal ausgeschüttet

Olpe. Kürzlich übergaben die Beauftragten der Bürger- und Gemeinschaftsstiftung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden Peter Schauerte (3. v. l.) und Andreas Moll (Mitte) je einen symbolischen Scheck über 1.100 Euro an die Vertreterinnen und Vertreter der begünstigten Institutionen, die sich um Belange von Menschen mit Behinderung kümmern. Peter Müller (links), Kreisvorsitzender der Lebenshilfe, Ursula Siegmund (2. v. l.), Beisitzerin des Vereins für Menschen mit Behinderung e. V., Eva Maubach (3. v. r.), Einrichtungsleiterin des Josefshaus Olpe, Nadine Tillmann (2. v. r.), Assistentin des Ambulant Betreuten Wohnens des Sozialwerks St. Georg und Andreas Mönig (rechts) vom Förderverein der Werthmann-Werkstätten freuten sich, dass ihre Einrichtungen vom Stiftungsbeirat bedacht wurden.

Mit Hilfe der Gelder können die Vereine neue Freizeitangebote schaffen oder vorhandene ausweiten, die bisher auch aufgrund von Corona-Kontaktbeschränkungen nicht angeboten werden konnten. Außerdem werden neue Einrichtungsgegenstände, wie zum Beispiel Gartenmöbel oder Tablets zum digitalen Lernen angeschafft. Im Josefshaus Olpe kommt die Spende den Gruppen „David“ und „Felix“ zugute.

Dieses war die sechste Ausschüttung der im Jahr 2014 gegründeten Bürger- und Gemeinschaftsstiftung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden. Seither sind die Stiftungsausschüttungen neben der regen Vereinsunterstützung ein weiterer Baustein des gesellschaftlichen Engagements der Sparkasse für die Region. Neben Vereinen nutzen auch Einzelpersonen die Möglichkeit der Zustiftung. Das heißt, allen Bürgern steht die Stiftung offen. Andreas Moll, Leiter Vermögensmanagement, erläutert, dass Kunden und auch Nichtkunden ihr Vermögen in Teilen, eventuell schon zu ihren Lebzeiten oder aber ihren Nachlass mithilfe der Stiftung bequem einem gemeinnützigen Zweck widmen können. Damit sei eine sinnvolle Verwendung für Geldvermögen möglich, insbesondere, wenn Erben fehlen. Steuerliche Vorteile, wie die Befreiung von der Erbschaftsteuer, machen die Zustiftung zusätzlich interessant. Jede Spende oder Stiftungsleistung erhöht die Sparkasse um 50 %

Pressemitteilung

des Stiftungskapitals bis zu einem maximalen Höchstbetrag von 25.000 Euro. ■



Die Erträge aus der Sparkassen-Bürger- und Gemeinschaftsstiftung übergaben kürzlich Peter Schauerte, Leiter Vorstandssekretariat und gleichzeitig Stiftungsbeauftragter (3. v. l.) sowie Andreas Moll, Leiter Sparkassen-Vermögensmanagement (Mitte), an die vom Stiftungsbeirat begünstigten Einrichtungen.